

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dorothee Menzner, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksachen 16/3069, 16/4782 –

Nachhaltiger Schutz der Meeresumwelt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt, veröffentlicht auf Bundestagsdrucksache 16/4782, belegt die Beobachtungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Umweltorganisationen: Der Zustand unserer Meere und Ozeane ist besorgniserregend. 75 Prozent der kommerziell genutzten Fischarten sind überfischt oder werden maximal ausgebeutet. Die biologische Vielfalt der Meere nimmt ab. Meereslebensräume werden zerstört, verschlechtert und verbaut.

Besonders dramatisch sind die Folgen der Überfischung der Weltmeere. Zwar haben sich einige wenige Arten nach dem Zusammenbruch der Populationen vor etwa 25 Jahren infolge von Bewirtschaftungsmaßnahmen inzwischen wieder erholt, was insbesondere für einige Schwarmfischbestände, die bodenfern im freien Wasser (Pelagial) leben, zutrifft. Die Situation für die meisten anderen Fischpopulationen sowie viele Meeressäuger und Reptilien hat sich jedoch nicht verbessert, sondern verschlechtert. Vor allem für die Bodenfischbestände ist der Fischereidruck angewachsen. Das zunehmende Vordringen der Fischerei in die Tiefsee – insbesondere durch die Grundschleppnetzfischerei, die darüber hinaus noch die Biotope am Meeresboden zerstört – verschlimmert die Situation. Ferner sind in einem unverantwortlichen Ausmaß Beifänge von Haien, Delfinen, Walen, Meeressäugern und Schildkröten nach wie vor grausame Realität.

Zu den Hauptfaktoren für die Schädigung der Meeresumwelt zählt neben der Überfischung und den damit verbundenen Beifängen der Klimawandel aufgrund des anthropogenen Treibhauseffektes. Die höhere Meerestemperatur belastet die Meeresökosysteme, der ansteigende CO₂-Gehalt der Atmosphäre führt zur Versauerung der Meere, was kalkbildende Organismen, wie Korallen und Schalentiere, schwer schädigt und schwerwiegende Wirkungen auf das Nahrungsnetz hat.

Seit Jahrzehnten verursacht die intensive Landwirtschaft und die daraus resultierende Nährstoffbelastung eine Überdüngung (Eutrophierung) der Meere. Hinzu kommt die Überdüngung über den Luftpfad. Dies führt im Sommer oder in Zeiten mit starker Sonneneinstrahlung zu Algenblüten im Meer. Sterben die Algen ab, werden sie unter extremer Sauerstoffzehrung bakteriologisch zersetzt und es kommt zu einer Sauerstoffarmut in vielen Bereichen. Zudem werden chemische und hormonell wirksame Stoffe in die Meeresökosysteme eingetragen. Die mikrobiologische und chemische Verschmutzung der Flüsse und damit der Ozeane sowie das Einbringen von Abfällen sind zwar in vielen Industrieländern reduziert worden. Allerdings nehmen diese Frachten vor allem in den sich rasant entwickelnden Ländern Asiens zu.

Nach wie vor schädigen Ölverschmutzungen die Meeresumwelt. Sie entstehen infolge von Unfällen bzw. durch Einleitungen aus dem Seeverkehr und aus Leckagen der Offshore-Öl- und Gasförderung.

In den letzten Jahren wird auch die Schädigung durch die zunehmende Verlärmung erkannt, von der insbesondere Meeressäuger betroffen sind. Daneben bedrohen einwandernde exotische Arten die biologische Vielfalt der heimischen Meeresumwelt, hauptsächlich durch das Einleiten von Schiffs-Ballastwasser. Auch die Einleitung von Radionukliden schädigt das Meeresökosystem.

Der systematische Schutz der Meeresumwelt ist weltweit bislang kaum als Querschnittsaufgabe begriffen worden. Schutzmaßnahmen, beispielsweise über internationale Fischereiabkommen, sind vorrangig darauf ausgerichtet, Nutzungsansprüche verschiedener Staaten abzugrenzen. Das Meer wird nicht als Ökosystem nachhaltig genutzt, sondern als Ressource immer noch rücksichtslos ausgebeutet. Der schutzwürdige Eigenwert der marinen Ökosysteme und ihrer Tier und Pflanzenwelt spielt jenseits einiger spektakulärer Tierarten, wie einigen Meeressäugern, so gut wie keine Rolle.

Der überwiegend auf die wirtschaftlichen Interessen eingeschränkte Umgang mit den Meeren zerstört nicht nur in großem Umfang die Meeresumwelt und beraubt unsere Nachkommen unwiederbringlich eines großen Teils der faszinierenden marinen Ökosysteme. Er ist auch ökonomisch unsinnig und kurzsichtig. Denn die Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der Meere setzt eine gesunde und vielfältige Meeresumwelt voraus.

Die Dominanz wirtschaftlicher Interessen ist in weiten Teilen auch Leitbild der EU-Meerpolitik. Um die sektoral aufgesplitterten und wirtschaftsdominierten Meerpolitiken zusammenzuführen hat die Europäische Kommission im Oktober 2005 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt schaffen soll [Meeresstrategie-Richtlinie, KOM(2005) 505]. Die Richtlinie soll die maritime Umweltsäule der Meerpolitik der Europäischen Union bilden.

Mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission wird die Verantwortung für die Lösung der komplexen Meeresumweltprobleme weitgehend renationalisiert, also in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer gelegt. Einhergehend damit sind wesentliche Politikfelder ausgeklammert, in denen die EU über die zentralen Kompetenzen verfügt. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinsame Fischereipolitik, die der Entwurf der Meeresstrategie-Richtlinie nicht tangiert, obwohl sie weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig betrieben wird. So ignoriert beispielsweise der EU-Fischereiministerrat seit Jahren die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES), die Kabeljau- bzw. Dorschfischerei in der Nord- und Ostsee zu schließen.

Analog zur Fischereipolitik fehlen im Entwurf die Verbindungen zur Landwirtschafts- und Seeschiffahrtspolitik der EU, obgleich beide Politikfelder über den Emissionspfad starke Auswirkungen auf die Umweltqualität der Meere haben. Außerdem fehlen ein Konzept für die Weiterentwicklung des Meeresschutz

betreffenden europäischen Umweltrechts (beispielsweise der Wasserrahmen- oder der Nitratrictlinie) sowie Vorgaben für die Verknüpfung der europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) äußert in einem Gutachten zum EU-Meeresschutz die vernichtende Kritik, der grundlegende Ansatz der EU-Strategie lasse „in eklatantem Widerspruch zum eigenen Anspruch“ einen integralen, alle Verursacher umfassenden Ansatz vermissen und sei somit nicht zielführend. Die Europäische Kommission hinterlasse den Eindruck, als wolle sie sich hier aus der Verantwortung ziehen. Nationale Meeresschutzstrategien könnten zwar Teil eines Gesamtkonzeptes für eine europäische Meeresschutzstrategie sein. Die Europäische Kommission sei aber insbesondere in den Sektoren Fischerei, Landwirtschaft und Seeschifffahrt selbst gefordert, ein Schutzkonzept zu entwickeln und klare Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme inklusive eines ambitionierten und verbindlichen Zeitplans vorzuschlagen, so der Sachverständigenrat.

Der Kommissionsvorschlag einer Meeresstrategie-Richtlinie wird in seinen ökosystemaren Defiziten noch vom Grünbuch der Kommission zur künftigen Meerespolitik der EU übertroffen, welches im Juni letzten Jahres veröffentlicht wurde. Letzteres hat zwar das erklärte Ziel, konkurrierende Nutzungsanforderungen an die Meere (Seeverkehr, maritime Wirtschaft, Küstengebiete, Tourismus, Offshore-Energie, Fischerei oder Meeresumwelt) so aufeinander abzustimmen, dass die Belange der Wirtschaft und der Umwelt gleichermaßen Berücksichtigung finden. Allerdings hat die ökonomische Sichtweise klar das Primat. Zudem wird die ökologisch unverantwortlich riskante „blaue Gentechnik“ positiv bewertet. Auch der Abbau von Methanhydrat-Vorräten birgt mehr Risiken, als er Nutzen verspricht.

Das Europaparlament hat im Zuge der ersten Lesung der Meeresschutzrichtlinie Konsequenzen aus den Defiziten des Kommissionsvorschlages gezogen. In den Beratungen wurde der Entwurf erheblich verbessert. So beispielsweise bezüglich der Konkretisierung des Ziels, bis 2021 einen guten Umweltzustand in den europäischen Meeren zu erreichen. Zudem forderte das Parlament die Einrichtung von Europäischen Meeresschutzgebieten und eine stärkere Verknüpfung der geplanten Richtlinie mit den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Landwirtschaftspolitik.

All diese Änderungen sind vom Umweltministerrat am 18. Dezember 2006 zurückgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Substanz der Richtlinie weiter verwässert. So wurde aus dem Ziel, einen guten Umweltzustand zu erreichen, das Ziel, lediglich anzustreben, diesen guten Umweltzustand zu erreichen („aim to achieve“ statt „achieve“). Maßnahmen zum Schutz der marinen Umwelt sollen nunmehr ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt ergriffen werden, dass diese „angemessen und praktikabel“ seien und nicht zu „überproportionalen Kosten“ führten.

Selbst wichtige existierende Zielsetzungen im maritimen Umweltschutz, die auf regionalen und internationalen Konventionen sowie auf allgemein akzeptierten Prinzipien einer guten Regierungspraxis basieren, wie z. B. dem Vorsorgeprinzip, wurden vom Rat gestrichen oder ignoriert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

innerhalb der Europäischen Union, insbesondere in der Kommission und im Rat im Zusammenhang mit der weiteren Beratung der EU-Meeresstrategie richtlinie darauf zu drängen, dass

1. klare Kriterien und Definitionen für einen guten Umweltzustand für die europäischen Meere entwickelt und in die Richtlinie aufgenommen werden,

2. mehr detaillierte Standards in die Richtlinie selbst Eingang finden und entsprechend weniger über den Regelnden Ausschuss (Regulatory Committee) im Rahmen des Komitologieverfahrens im Nachhinein festgesetzt werden,
3. in der Richtlinie Verbindungen zu den regionalen Meeres-Konventionen (z. B. HELCOM, OSPAR) und den mit ihnen verbundenen Umsetzungsprozessen hergestellt werden,
4. in der Richtlinie ausdrücklich auf das Vorsorgeprinzip, den ökosystemaren Ansatz und das Verursacherprinzip verwiesen wird,
5. in den geographischen Geltungsbereich der Richtlinie auch marine Binnengewässer einbezogen werden,
6. die Mitgliedstaaten in der Richtlinie aufgefordert werden, möglichst schon vor dem Jahr 2018 die Maßnahmepläne für das Erreichen eines guten Umweltzustandes fertigzustellen, damit das Ziel, spätestens 2021 diesen Zustand in den europäischen Gewässern zu erreichen, erfüllt werden kann,
7. in der Richtlinie explizit die Rolle der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Landwirtschaftspolitik und der Seefahrt bei der Realisierung eines guten Umweltzustandes festgeschrieben wird,
8. die Einrichtung von großflächigen Europäischen Meeresschutzgebieten verpflichtend in die Richtlinie aufgenommen wird, in denen die Müllentsorgung und extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sind.

Die Bundesregierung soll im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie über ihre Mitarbeit in den Gremien, die die EU in den internationalen Fischereiabkommen vertreten, darauf drängen, dass

1. zerstörerische und beifangintensive Fischereimethoden wie zum Beispiel die Grundschleppnetzfischerei abgeschafft oder ersetzt werden,
2. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Beifänge von Nichtzielfischarten sowie von Meeressäugern, Seevögeln und Schildkröten zu minimieren,
3. die EU-Initiative zum Verbot von Rückwürfen (Discards) einhergehend mit einem Anlandegebot weiter betrieben wird,
4. der EU-Fischereiministerrat den Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) betreffs der Fangmengen von Fischpopulationen in EU-Gewässern künftig nicht mehr ignoriert, sondern folgt,
5. die illegale, undokumentierte und unregulierte (IUU) Fischerei wirksamer als bisher bekämpft wird, unter anderem dadurch, dass die Fischereiaufsicht wirksam gestärkt wird,
6. Überkapazitäten der EU-Fischereiflotte dringend abgebaut werden,
7. die Zucht von Aquakulturen nur dann akzeptiert wird, wenn sie ökologisch nachhaltig betrieben wird,
8. der Einsatz von Gentechnik bei Aquakulturen verboten wird,
9. eine Initiative ergriffen wird, um großflächige Meeresschutzgebiete auf der Hohen See außerhalb nationaler Gerichtsbarkeiten einzurichten, in denen die Müllentsorgung und extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sind.

Berlin, den 19. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion